

RS Vwgh 1995/9/27 95/16/0138

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.09.1995

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

10/10 Grundrechte

32/06 Verkehrsteuern

Norm

B-VG Art7 Abs1;

ErbStG §12 Abs1 Z1;

ErbStG §18;

StGG Art2;

Rechtssatz

Im § 18 ErbStG ist das Stichtagsprinzip normiert. Eine solche Regelung ist bei einer Steuer, die auf den Erwerb von Vermögen zu einem bestimmten Zeitpunkt abstellt, sachlich gerechtfertigt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1995160138.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at